

Qualitätsmanagement Fortbildung - QM

Die Landesverbände der Union Deutscher Heilpraktiker haben sich zu einem gemeinsam entwickelten Qualitätsmanagement – QM für Fortbildungen geeinigt.

Das QM gilt seit dem 01.01.2010.

Mit dem QM der UDH ist ein Mindeststandard festgelegt, der für jedes Mitglied gilt. Dadurch wollen wir einerseits die Qualität sicherstellen, die wir unseren Patienten schulden, andererseits den Kollegen, die die Weiterentwicklung des Heilpraktikerberufes mit alternativen Behandlungskonzepten voranbringen, einen hilfreichen Rahmen bieten.

Das QM ist angelehnt an die Berufsordnung für Heilpraktiker mit den aus ihr resultierenden Pflichten und unter Beachtung der höchstrichterlichen Rechtsprechung zur Weiterbildungspflicht der Heilpraktiker.

Da das bisherige Qualitätssystem mit der Punktevergabe nur von einem geringen Bruchteil der Mitglieder angefragt wurde und die politischen Kontakte kein Problem haben, ob die Einheit „Punkte“ oder „Stunden“ sind, nach denen ein Standard festgelegt wird, hat der Landesverband Hessen mit seiner Stimme der einheitlichen Regelung für alle Landesverbände der UDH zugestimmt.

Verpflichtung für jeden Heilpraktiker im Verband

Der Heilpraktiker ist verpflichtet, an Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen, um sein Wissen, seine Kenntnisse und Fertigkeiten auf dem aktuellsten Stand zu halten.

Die UDH Bundesverband e.V. empfiehlt ihren Mitgliedern sich **freiwillig mindestens vier Tage (24 Zeitstunden)** des jeweiligen Kalenderjahres der Fort- und Weiterbildung zu widmen; **davon einen–Tag für Notfallmaßnahmen innerhalb von 3 Jahren**. Ein Nachweisheft über besuchte Fortbildungen ist von jedem Mitglied persönlich zu führen und aufzubewahren.

Angesichts der Anerkennung unserer Arbeit durch das Bundesgesundheitsministerium, dass uns für den Notfall verschreibungspflichtige Medikamente seit dem 01.01.2010 zur Verfügung stellt, halten wir es für absolut notwendig, dass wir uns durch regelmäßige Schulung dafür qualifiziert halten.

Dies wird als Mindeststandard definiert. Im eigenen Interesse, zum Wohle der Patienten und aus Haftungsgründen ist eine höhere Anzahl an Fortbildungstagen anzustreben, um den Wissens- und Praxisstand zu optimieren.

Dokumentation der Fortbildung

Der Landesverband gibt den Mitgliedern ein Nachweisheft.

Die Teilnehmer einer Fortbildung werden in der Geschäftsstelle schon seit vielen Jahren und auch in Zukunft weiterhin archiviert.

Bei vorzeitiger Erfüllung der Mindestvorgabe kann auf Wunsch jederzeit über die besuchten Fortbildungen ein Zertifikat vom Bundesverband ausgestellt werden.

Evaluierung der Veranstaltungen

Bei den Fortbildungen, Kursen und Arbeitskreisen ist es wichtig, dass die Teilnehmer abschließend den Fragebogen ausfüllen, da die sogenannte „Evaluierung“ wichtiger Bestandteil der Qualitätssicherung ist. Hier ist also Ihre Mithilfe von großer Bedeutung.